

BRINGT BESONDERES ZUSAMMEN



Satzung der Fachhochschule Burgenland

Bestimmungen über Präsenzquoten des Kollegiums

Version 1.0

Bestimmungen über Präsenzquoten des Kollegiums

Version 1.0

Inkraftgetreten am 07.07.2021 durch Beschluss des Kollegiums und im Einvernehmen mit dem Erhalter.¹

I. Beschlussfähigkeit bei Sitzungen

1.1 Das Kollegium ist beschlussfähig, wenn zum festgesetzten Sitzungsbeginn wenigstens zehn der Mitglieder persönlich anwesend sind.

1.2 Sind zum festgesetzten Zeitpunkt keine zehn Mitglieder anwesend, so ist mit dem Beginn der Sitzung 30 Minuten zu warten. Nach Ablauf dieser Frist ist das Kollegium beschlussfähig, wenn zu diesem Zeitpunkt mindestens neun Kollegiumsmitglieder anwesend sind.

1.3 Ist das Kollegium nicht beschlussfähig, so ist innerhalb von zwei Wochen eine neuerliche Sitzung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen.

2. Beschlussfähigkeit bei Rundlaufbeschlüssen

2.1 Die Beschlussfähigkeit bei Rundlaufbeschlüssen ist gegeben, wenn zumindest 2/3-tel der Kollegiumsmitglieder innerhalb der Frist zur Antwort eine Antwort übersenden und aus jeder Gruppe² zumindest eine Person rückgemeldet hat.

¹ Beschluss des Kollegiums am 29.06.2021 (Protokoll der 69. ordentlichen Sitzung), Einvernehmen hergestellt am 07.07.2021 (AN 11_21, Beilage 12 zum Protokoll der 69. ordentlichen Sitzung)

² Kollegiumsleitung, Vertreter*innen der Leiterinnen oder Leiter der jeweils eingerichteten Fachhochschul-Studiengänge, Vertreter*innen des Lehr- und Forschungspersonals, Vertreter*innen der Studierenden der Fachhochschul-Studiengänge.